

VO/0024/08

Bauleitplanverfahren Nr. 1117 - Kleingartenanlage Scharpenacker Weg -

(Bebauungsplan)

- Aufstellungsbeschluss

- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Beschlüsse:

12.02.2008

SI/6523/08

Bezirksvertretung Barmen

TOP 9

Es wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanneuaufstellung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) der Vorlage ergibt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1117 – Kleingartenanlage Scharpenacker Weg - wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Einstimmigkeit

19.02.2008

SI/6251/08

Ausschuss Bauplanung

TOP 7

1. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanneuaufstellung umfasst eine Fläche, wie sie sich aus der Begründung und dem Lageplan (Anlage 01) der Vorlage ergibt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1117 – Kleingartenanlage Scharpenacker Weg - wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

3. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB wird abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.